



Planzeichenerklärung

§ 2 (4) Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

SO Sondergebiet für Pflegeheim (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0,5 Grundflächenzahl
 z.B. GH = 12,5m maximale Gebäudehöhe über der Bezugshöhe (BH)
 z.B. TH = 8,5m maximale Traufhöhe über der Bezugshöhe (BH)
 z.B. BH = 807,00 m ü. NN Bezugshöhe über Normalnull

Bauweise, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Hauptgebäuerichtung

Verkehrsräume
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Gehwegflächen

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen, hier: Parkanlage

öffentliche Grünflächen, hier: Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Pflanzgebot für Einzelbäume

Sonstige Planzeichen

Flächen für Stellplätze

von Bebauung freizuhaltende Flächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Böschung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	
zulässige Anzahl der Vollgeschosse	Dachform Dachneigung

maximale Gebäudehöhen über Bezugshöhe

Stand der Erhebung aus dem Liegenschaftskataster: 2006/2007

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss: 23.01.2007

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB: 31.01.2007

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB: vom 09.02.2007 bis 09.03.2007

Feststellung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss: 17.04.2007

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung: 19.04.2007

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: vom 27.04.2007 bis 29.05.2007

Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 19.04.2007

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB: 2007

Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB: 2007

Ergebnismitteilung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 2007

genehmigt vom Landratsamt Böblingen (nach § 10 (2) BauGB) am 2007

und somit durch Veröffentlichung der Genehmigung in den Westerheimer Mitteilungen nach § 10 BauGB in Kraft getreten: 2007

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes und dieser örtlichen Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Westerheim, den

(Bürgermeister/Walz)

Gemeinde Westerheim

Bebauungsplan
**"Sondergebiet
 Pflegeheim Dausshalde"**

Zeichnerischer Teil
 zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften
 Maßstab 1:500

SATZUNG

Boll, den 12.06.2007

Planverfasser: